



NIEDERSCHRIFT
über die 20. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Am Ohmberg
-Öffentliche Sitzung-

Versammlungsleiter:	Wand, Karl-Josef	Bürgermeister	
Teilnehmer(innen):	Aurin, Jens	Gemeinderat	
	Böhme, Rüdiger	Gemeinderat	
	Eisenbarth, Tobias	Gemeinderat	entschuldigt
	Helbing, Steffan	Gemeinderat	entschuldigt
	Hetke, Jeanette	Gemeinderätin	
	Höche, Pascal	Gemeinderat	
	Hoffmann, Olaf	Gemeinderat	entschuldigt
	Mollnau, Christian	Gemeinderat	
	Rhode, Maria	Gemeinderätin	entschuldigt
	Richardt, Hermann	Gemeinderat	
	Schwarzer, Oliver	Gemeinderat	
	Stachowiak, Sven	Gemeinderat	
	Steinecke, Heiko	Gemeinderat	
	Tischer, Matthias	Gemeinderat	entschuldigt
	Watterott, Thomas	Gemeinderat	entschuldigt
	Zinke, André	Gemeinderat	
Gäste:	Riehn, Hans-Jürgen	OSB Bischofferode	
Protokollführung:	Böhme, Elisabeth		
Sitzungsort:	OT Großbodungen, Fleckenstraße 49, großer Sitzungssaal		
Datum:	26.08.2026	Beginn:	18:00 Uhr Ende: 19:06 Uhr

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO
4. Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10)
5. Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg - hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
6. Informationen zum Neubau Rad-/Gehweg zwischen Bischofferode und Weißenborn-Lüderode - aktueller Sachstand der derzeitigen Planung
7. Informationen zum beabsichtigten Vergabebeschluss Bauleistungen Mehrgenerationenbegegnungsstätte Neustadt
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Bürgeranfragen
10. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister

1. Begrüßung

Herr Wand eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

2. Feststellen der ordentlichen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Herr Wand stellt fest, dass die Einladung fristgemäß und ordentlich erfolgt ist. Es sind neben ihm 12 weitere Ratsmitglieder anwesend. 4 Ratsmitglied fehlen entschuldigt. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

3. Bestätigung der Tagesordnung gemäß § 35 ThürKO

Herr Wand erkundigt sich nach Änderungen zur Tagesordnung. Er stellt die Tagesordnung, da keine Einwände angezeigt werden, zur Abstimmung. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

4. Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 10)

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und trägt vor: „Das vorhandene Löschfahrzeug der Ortsteilwehr Bischofferode ist aufgrund des technischen Zustandes nicht mehr zu 100% einsatzfähig und dementsprechend auch nicht mehr verlässlich. In den letzten Prüfberichten (TÜV, UVV, Pumpenprüfung) wurden vermehrt Mängel festgestellt, deren Behebung in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zum Wert des Fahrzeuges stehen. Eine Instandsetzung ist aus wirtschaftlicher Sicht nicht mehr vertretbar. Um den Brandschutz in der Gemeinde Am Ohmberg weiterhin sicherstellen zu können, ist eine Ersatzbeschaffung unabdingbar.

Im Rahmen der Innenministerkonferenz vom 17.-19.Juni 2026 in Hamburg haben die Innenminister der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen die Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrausrüstung erweitert. Durch den Freistaat Sachsen erfolgt eine Sammelbeschaffung für (H)LF 10 mit einer Modulbeladung, wahlweise als LF 10 oder HLF 10. An dieser Sammelbeschaffung können sich alle Thüringer Gemeinden und Landkreise beteiligen.

Die derzeit prognostizierten Kosten für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug betragen ca. 500.000 Euro. Es wird jedoch empfohlen, für die Anschaffung einen Betrag in Höhe von 600.000 Euro einzuplanen. Die bereits vorliegende Förderung des Thüringer Landesverwaltungsamtes beträgt für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 10) 160.000 Euro, wobei bei der Beschaffung von Fahrzeugen im Rahmen einer zentralen Landesbeschaffung ein um 10% erhöhter Fördermittelfestbetrag gewährt werden kann.

Um ein Fahrzeug aus der Landesbeschaffung erhalten zu können, muss eine verbindliche Bestellung zur Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen des Typs LF 10 / HLF 10 erfolgen.“

Hierzu zeigt Herr Wand über die Bildschirmpräsentation das entsprechende Schreiben des zuständigen Thüringer Ministeriums vom 01.07.2026. Dies erhielten die Ratsmitglieder im Vorhinein am 22.07.2026 bereits per Mail zusammen mit einer Schilderung des Sachverhalts, der Kostenentwicklung und der Beweggründe. Auf Grund terminlicher Vorgaben und Einschränkungen wurde dies mit einer Voranfrage an die Gemeinderatsmitglieder und zugleich der Bitte um Mitteilung etwaiger Einwände verbunden. Hierauf war eine ablehnende Rückmeldung zu verzeichnen.

Es folgt eine ausgiebige und intensive Diskussion über Vorgehensweisen und Möglichkeiten. Die vorgeschlagene Beschaffungsvariante wird als zweckmäßigste und kostengünstigste Option an Hand von Beispielen bekräftigt. Letztendlich wird der vorgeschlagene Beschlusstext nach dem Verlesen durch Herrn Wand zur Abstimmung gestellt.

Der Beschluss Nr.: **204-20/2026** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

5. Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg - hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Auf Grund des großen Umfangs der zugehörigen Unterlagen bestand für die Gemeinderatsmitglieder im Voraus zur Sitzung die Möglichkeit, diese bei der Bauverwaltung einzusehen. Über die Bildschirmpräsentation ist eine Planzeichnung des betreffenden Bereichs ersichtlich. Erläuternd trägt Herr Wand die Beschlussbegründung vor: „Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung:

- a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)

BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Am Ohmberg sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.

- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und der Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
- c) Die Begründung wird gebilligt.“

Er erkundigt sich nach Wortmeldungen. Da keine angezeigt werden, verliert er den Beschlussvorschlag und bittet den Rat um Abstimmung.

Der Beschluss Nr.: **205-20/2026** wird gemäß **Anlage 1** gefasst.

6. Informationen zum Neubau Rad-/Gehweg zwischen Bischofferode und Weißenborn-Lüderode - aktueller Sachstand der derzeitigen Planung

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf. Über die Bildschirmpräsentation werden Kartendarstellungen gezeigt. Herr Wand berichtet, dass sich hinsichtlich des Trassenverlaufs bisher keine Änderungen ergeben hätten. Durch das Ingenieurbüro Bach werde derzeit die Genehmigungsplanung erstellt. Herr Wand berichtet von mehreren Ortsterminen sowie Beratungen mit verschiedenen an der Planung beteiligten Behörden, u.a. mit Vertretern des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr, ThüringenForst und der Fördermittelstelle. Für die Baugrunduntersuchung sei am 17.08.2026 der Submissionstermin durchgeführt worden. Von den angefragten Firmen habe nur eine Firma ein Angebot abgegeben. Die Angebotssumme betrage insgesamt 11.091,99 €. Gemäß der Vereinbarung mit der Gemeinde Sonnenstein übernehme diese die Kosten anteilig. Auf Nachfrage berichtet Herr Wand, dass die Errichtung einer Alubrücke an einer Durchfahrtsstelle geplant sei. Diese würden sich durch Leichtbauweise und Wartungsfreiheit auszeichnen. Herr Schwarzer mahnt zur Vorsicht hinsichtlich dieser Variante. Herr Wand möchte dahingehend auf die Ingenieurplanung vertrauen. Herr Schwarzer zweifelt die langfristige Besserstellung durch diese Variante an und sieht die Gefahr, dass die Brücken bspw. durch auftretende Risse o.ä. nicht befahrbar werden könnten. Er rät deshalb und zur Vermeidung von späteren Folgekosten und erneuten Bauarbeiten, die bestehenden Brückenkörper bei der Umsetzung des Gesamtprojektes gleich mit abzutragen und bittet erneut dies zu prüfen, auch in Bezug auf die Inanspruchnahme etwaiger Fördermittel.

7. Informationen zum beabsichtigten Vergabeentscheid Bauleistungen Mehrgenerationenbegegnungsstätte Neustadt

Herr Wand ruft den folgenden Tagesordnungspunkt auf. Die Bildschirmpräsentation zeigt ein Foto des betreffenden Gebäudes. Dazu teilt er mit: „Für die Modernisierung des Jugendclubs in Neustadt wurde ein Ausschreibungsverfahren für die Bauleistungen durchgeführt. Der überwiegende Teil der Bauleistung beinhaltet die Erneuerung der Sanitär und Heizungsanlagen. Um eine Nutzungsmöglichkeit als Mehrgenerationentreff zu erreichen muss das Gebäude barrierefrei ertüchtigt werden, was den Einbau einer barrierefreien WC-Anlage, eine Verbreiterung der Innentüren sowie die Errichtung einer Rampe nach sich zieht. Für diese Maßnahme wurden beim Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Fördermittel beantragt und auch bewilligt. Die Baukosten betragen gemäß Kostenschätzung ca. 100.000,- €. Fördermittel wurden in Höhe von 52.000,- € bewilligt. Die Umsetzung des Vorhabens soll über den Zeitraum verbleibendes Jahr 2026 bis Mitte 2027 erfolgen.“

8. Informationen des Bürgermeisters

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und widmet sich folgenden Themen:

- zweite Ausschreibung zur Veräußerung des Bahnhofsgebäudes Großbodungen mit dem Ziel einer Sanierung des einst sehr bedeutsamen Gebäudes:
 - leider erfolglos
 - baulicher Zustand des Gebäudes lässt weitere, zeitaufwändige Suche nach geeigneten Investor nicht zu
 - daher beabsichtigt, Fördermittelantrag für Rückbau des Gebäudes zu stellen, nach Erhalt eines Fördermittelbescheides das Objekt zurückzubauen

Herr Schwarzer sagt, dass die Angelegenheit im Ortschaftsrat thematisiert worden sei. Er erwartet viel Kritik am Vorhaben von den Einwohnern der Ortschaft Großbodungen. Er berichtet von eigenen

erfolglosen Versuchen der Investorengewinnung und setzt auf Verständnis, dass eine realistische Entscheidung getroffen werden müsse.

Herr Steinecke wundert sich über das Abrissvorhaben und hinterfragt dieses. Als er seinerzeit den Vorschlag unterbreitet habe, um eine Freifläche herzustellen, sei dieser abgelehnt worden. Dem stimmt Herr Richardt zu. Herr Wand wendet ein und berichtet, dass die Gemeinde das Gebäude vom vorherigen Eigentümer erworben habe und der Eigentümer bei der notariellen Beurkundung erwähnt hat, dass er seinerzeit durch die Gemeinde an Investitionen gehindert wurde.

Herr Mollnau erkundigt sich, ob Denkmalschutz bestehe. Dies wird verneint. Herr Schwarzer stellt die Frage in den Raum, warum ein Rückkauf stattgefunden habe. Herr Steinecke erzählt, dass dort Wohnfläche entstehen sollte. Pläne seien vorhanden gewesen. Laut Bauaufsichtsamt wäre dies aber aus Emmissionsgründen nicht möglich, so Herr Wand.

- Mitteilung der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE):
 - am 27. Oktober 2026 wird neuer Arbeitsstand zur Suche nach Endlagerstandort für hochradioaktive Abfälle vorgestellt
 - weitere Informationen hierzu auf Internetseite der BGE verfügbar (<https://www.bge.de/de/endlagersuche/>)
- nächste Gemeinderatssitzung am 7. Oktober 2026 geplant

9. Bürgeranfragen

Es ist keine Bürgerschaft anwesend.

10. Anfragen der Gemeinderats- und Ausschussmitglieder sowie Ortschaftsbürgermeister bzw. stellv. Ortschaftsbürgermeister

Herr Wand ruft den Tagesordnungspunkt auf und erkundigt sich nach Wortmeldungen von Seiten des Rates. Herr Richardt berichtet, dass sich durch das Wirken eines Bibers im Bereich der alten Mühle im OT Neustadt dort viel angestaut hätte. Herr Wand stimmt zu und berichtet von einem geplanten Vor-Ort-Termin mit dem Biberbeauftragten des Landkreises.

Frau Hetke mahnt an, dass der Fußweg in Bischofferode Ortsausgang Richtung Siedlung Thomas Müntzer von Autos befahren und durch parkende Fahrzeuge im Bereich der Kleingartenanlage blockiert werde.

Herr Riehn berichtet von der aktuell schwierigen Situation in der Neuen Straße im OT Bischofferode. Es gebe zahlreiche Beschwerden und Hilfeersuchen von Anwohnern wegen Ruhestörung usw.. Bürgermeister, Ordnungsamt, Polizei und Wohnungsgenossenschaft seien bereits hinzugezogen worden, wobei seitens der WBG keine Unterstützung vernommen werden kann.

In diesem Zusammenhang wird seitens des Rates auch auf die Beschädigungen des dortigen Spielplatzes hingewiesen.

Herr Schwarzer erkundigt sich nach einem Wartehäuschen für die Bushaltestelle in Großbodungen Richtung Kleinbodungen. Weiterhin macht er auf neue Löcher in der Beerbaumstraße aufmerksam. Zudem würde dort durch die Wölbung der Straße das Wasser in die Keller der Anwohner fließen. Als Nächstes bittet er abzuklären, ob die Möglichkeit bestehe, zur Verbesserung der Übersicht im Bereich Fleckenstraße-Nördlicher Knick einen Spiegel (z.B. am Brückengeländer) anzubringen.

Herr Aurin macht auf die Unübersichtlichkeit des Kreuzungsbereichs Bodestraße-Chaussee aufmerksam. Ein Straßenschild befinde sich genau in Blickhöhe. Zudem würden die alten Firmenschilder und die Hecke am Gehweg die Sicht erschweren. Herr Schwarzer schlägt vor, im Ortschaftsrat über einen Abbau der alten Firmenschilder, auch am Kindergarten, zu sprechen.

Frau Hetke fragt nach der Vorgehensweise hinsichtlich einer Sperrmüllanmeldung für den VfB.

Herr Riehn möchte den Springbrunnen im Ortsteil Hauröden wieder aktivieren. Dazu hat er sich bereits ehrenamtliche Hilfe bei Herrn Mollnau und einer ortsansässigen Firma gesucht.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen. Herr Wand dankt den Ratsmitgliedern für die Hinweise und beendet um 19:06 Uhr den öffentlichen Teil der 20. Sitzung.

gez. K.-J. Wand
Bürgermeister

gez. E. Böhme
Protokollantin

204-20/2026 Grundsatzbeschluss über die Anschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Am Ohmberg Ortsfeuerwehr Bischofferode

Der Gemeinderat der Gemeinde Am Ohmberg beschließt die verbindliche Teilnahme an der zentralen Ausschreibung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen für die Beschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF10). Der Bürgermeister wird beauftragt und bevollmächtigt, alle hierfür notwendigen Erklärungen abzugeben und die entsprechenden Anträge und Abnahmeverpflichtungen zu stellen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in geschätzter Höhe von ca. 600.000,00€ sind im Haushalt 2028 eingeplant.

Der Beschluss Nr. 187-18/2026 vom 06.05.2026 wird aus Gründen der Rechtssicherheit aufgehoben.

Ja – Stimmen: 11

Nein – Stimmen: /

Enthaltungen: /

**205-20/2026 Bauleitplanung der Gemeinde Am Ohmberg
Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg**

Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Der Gemeinderat der Landgemeinde Am Ohmberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung

- a) Die Abwägung der zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 11 „Neubau eines barrierefreien Verwaltungsgebäudes mit Räumlichkeiten für öffentliche Nutzung“ OT Großbodungen der Gemeinde Am Ohmberg während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß § 1 (7) BauGB. Die berücksichtigten, teilweise berücksichtigten und nicht berücksichtigten Stellungnahmen einschließlich der Abwägung der Gemeinde Am Ohmberg sind Bestandteil des Abwägungsprotokolls und liegen der Verfahrensakte bei. Die Mitteilung des Abwägungsergebnisses hat gemäß § 3 (2) Satz 4 BauGB zu erfolgen.
- b) Der Inhalt der Planzeichnung (Teil A) und der Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird gemäß § 10 BauGB i.V.m. § 19 ThürKO als Satzung beschlossen.
- c) Die Begründung wird gebilligt.

Ja – Stimmen: 10

Nein – Stimmen: 1

Enthaltungen: /